

Jugendordnung der DLRG Ortsgruppe Rüthen e.V.

§ 1 – Name und Mitgliedschaft

Die Mitglieder der DLRG Ortsgruppe Rüthen e.V. bis einschließlich 26 Jahre und die von ihnen, unabhängig vom Alter, gewählten Vertreter bilden die Jugend der DLRG Ortsgruppe Rüthen e.V. (nachfolgend Ortsgruppen-Jugend genannt).

§ 2 – Ziele und Inhalte

Ziele und Inhalte der Arbeit werden vom „Leitbild der DLRG-Jugend“ bestimmt.

§ 3 – Verhältnis zur DLRG Ortsgruppe Rüthen e.V. und zur DLRG-Jugend Kreis Soest

- (1) Die Ortsgruppen-Jugend ist fester Bestandteil der DLRG Ortsgruppe Rüthen e.V. und an die Satzung gebunden. Sie ergänzt diese Jugendordnung.
- (2) Die Ortsgruppen-Jugend verpflichtet sich, ihre Jugendordnung in den Kernpunkten mit der Jugendordnung der DLRG-Jugend Kreis Soest im Einklang zu halten.

§ 4 – Wahl- und Stimmrecht

- (1) In der Ortsgruppen-Jugend besitzen die Mitglieder im Alter von 7 bis einschließlich 26 Jahren und die von ihnen gewählten Vertreterinnen und Vertreter das Recht zu wählen und abzustimmen.
- (2) Das Recht, gewählt zu werden, beginnt mit 16 Jahren.
- (3) Bei einer Abstimmung oder Wahl bedarf es der relativen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

§ 5 – Organe der Ortsgruppen-Jugend

Die Organe der Ortsgruppen-Jugend sind:

- a) Die Jugendversammlung der DLRG OG Rüthen e.V. (§ 6),
- b) das Jugend-Team der DLRG OG Rüthen e.V. (§ 7).

§ 6 – Die Jugendversammlung der DLRG OG Rüthen e.V.

- (1) Die Jugendversammlung der DLRG OG Rüthen e.V. ist oberstes Organ der Ortsgruppen-Jugend.
- (2) Die Jugendversammlung findet in der Regel einmal im Jahr statt.
- (3) Das Wahl- und Stimmrecht ergibt sich aus § 4 dieser Jugendordnung.
- (4) Aufgaben der Jugendversammlung sind:
 - a) Wahl von in der Regel zwei Jugendsprechern,
 - b) Vorschläge zur Bereicherung der Aktivitäten der Ortsgruppe.
- (5) Die Jugendsprecher haben, wenn sie von der Jahreshauptversammlung der DLRG OG Rüthen e.V. bestätigt werden, gleichzeitig die Funktion des Beisitzers im Vorstand der DLRG OG Rüthen e.V. inne.

§ 7 – Das Jugend-Team der DLRG OG Rüthen e.V.

- (1) Das Jugend-Team der DLRG OG Rüthen e.V. besteht aus folgenden Personen:
 - a) Leiter der Jugendarbeit und sein Stellvertreter (gewählt von der Jahreshauptversammlung der DLRG OG Rüthen e.V.),
 - b) allen von der Jugendversammlung gewählten Jugendsprechern.
- (2) Das Jugend-Team der DLRG OG Rüthen e.V. erarbeitet alle anstehenden Aufgaben gemeinschaftlich und arbeitsteilig.
- (3) Das Jugend-Team der DLRG OG Rüthen e.V. stellt die Delegierten, die am Bezirksjugendtag teilnehmen.

§ 8 – Änderung der Jugendordnung

- (1) Zur Änderung dieser Jugendordnung muss eine Jugendversammlung einberufen werden.
- (2) Eine Änderung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.
- (3) § 12 der Jugendordnung der DLRG-Jugend Kreis Soest bleibt unberührt.

§ 9 – Inkrafttreten

Diese Jugendordnung trat durch Beschlussfassung der ordentlichen Jugendversammlung am 07.05.2011 in Rüthen in Kraft und löst die Jugendsatzung vom 21.09.1987 ab.

Bestätigung:

Jochen Röring,
Leiter der Jugendarbeit

Marvin Sander,
Mitglied der Jugendversammlung